

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/112

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	15.06.2023
Bearb.:	Luisa Faltin	Wiedervorl.	
Berichterst.	Hartwig Callsen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung EIZV		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Jahresabschluss 2022

Sach- und Rechtslage:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband hat gem. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i. V. mit § 91 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Da der Eisenbahninfrastrukturzweckverband nur im Produkt Tourismus tätig wird, wird auf die Unterteilung von Teilplänen und somit dem Ausweis der Teilrechnungen verzichtet.

Die Verbandsversammlung prüft gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Verbandsversammlung hat ihre Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Das Haushaltsjahr 2022 hat der Eisenbahninfrastrukturzweckverband mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.720,04 € abgeschlossen. Der Jahresfehlbetrag erhöht den vorgetragenen Jahresfehlbetrag.

Beschlussvorschlag:

Der Eisenbahninfrastrukturzweckverband beschließt den Jahresabschluss 2022 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Anlage(n)

- 1.) Bilanz zum 31.12.2022 EIZV (PDF)
- 2.) Anhang EIZV 2022 (PDF)
- 3.) Anlagenspiegel EIZV 2022 (PDF)
- 4.) Ergebnis- und Finanzrechnung 31.12.2022 EIZV (PDF)
- 5.) Lagebericht 2022 EIZV (PDF)
- 6.) Schlussbericht 2022 EIZV (PDF)